

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (FPO BEG-BA 2023)

Vom 14. Juni 2023

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 51

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVObI. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVObI. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät III der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang B.A. Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft mit zwei weiteren Teilstudiengängen des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden. Wird hierbei die berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft studiert, so ist zwingend die im Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft enthaltene Spezialisierung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zu wählen.

§ 3 Studienziel

(1) Ziel des Teilstudiengangs Bildung, Erziehung, Gesellschaft ist der Erwerb von grundlegenden Kenntnissen und Kompetenzen in Erziehungswissenschaft sowie weiteren Disziplinen, die sich mit Fragen von Bildung und Erziehung befassen (zum Beispiel Psychologie, Soziologie, Philosophie). Die Studierenden werden zur analytisch-konzeptionellen Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen von Bildung, Unterricht und Erziehung befähigt. Sie erwerben eine reflexive Grundhaltung, die es ihnen ermöglicht, Berufswahlmotive, Berufseignung und persönliche Entwicklungsprozesse zu reflektieren.

(2) Sie können die Bedingungen und Voraussetzungen pädagogischen Handelns reflektieren und erste Handlungsentwürfe erproben. Dazu werden im Rahmen des Studienangebots einerseits grundlegende theoretische und wissenschaftliche Grundlagen behandelt, andererseits aber auch methodische und methodologische Fähigkeiten unter dem Ziel der Umsetzung von Wissen in Handeln gestärkt. In Bezug auf berufs- und gesellschaftsbezogen bedeutsame Bildungsfragen erwerben die Studierenden erziehungswissenschaftliche Grundkenntnisse in den Disziplinen, die sich mit Bildungs- und Erziehungsprozessen, mit Bildungssystemen sowie mit deren Rahmenbedingungen auseinandersetzen.

(3) Die Studierenden erwerben professionsspezifische Kompetenzen in den für den Lehrerberuf zentralen Aufgabenfeldern „Unterrichten“, „Erziehen“, „Beurteilen“ und „Innovieren“. Sie erlernen grundlegendes pädagogisches Fachwissen und reflektieren dieses im schulischen Kontext.

(4) In Verbindung mit den für das Fach relevanten Wissenschaftsdisziplinen werden sie eingeführt in Grundlagen von Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsprozessen und in die Methoden der erziehungswissenschaftlichen Forschung. Dabei berücksichtigen sie Fragen nach der Bedeutung von (Massen-)Medien für schulisches Lehren und Lernen, den Umgang mit Heterogenität sowie Aspekte von Bildung im Kontext gesellschaftlicher Transformation. Sie erlernen grundlegendes Wissen hinsichtlich der pädagogischen Lern- und Leistungsdiagnostik und Förderung von Schülerinnen und Schülern, entwickeln Kenntnisse über die Lernsprachentwicklung in Deutsch als Zweitsprache und können diese reflexiv auf institutionalisierte Lehr-Lernprozesse beziehen.

(5) Im Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft wird eine zunehmend theoriegeleitete Reflexionsfähigkeit der eigenen und fremden Schul- und Unterrichtspraxis angebahnt.

(6) Mit der Spezialisierung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen werden in dem Teilstudiengang grundlegende allgemein- und berufspädagogische Kenntnisse und Kompetenzen erworben.

§ 4 Studienverlauf

(1) Im Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; im 5. und 6. Semester je nach gewählter Spezialisierung bis zu 30 Leistungspunkte.

(2) Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales beziehungsweise Europasemester).

(3) Die Spezialisierungen für das Lehramt an Grundschulen, an Gemeinschaftsschulen und an Gymnasien sowie die Spezialisierung in Erziehungswissenschaft und jene für ein fachwissenschaftliches Masterstudium beinhalten in den ersten vier Semestern das Absolvieren der Module 1 bis 9. Im 5. und 6. Semester differenziert sich der Studienverlauf aus.

(4) Die Spezialisierung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen beginnt bereits im ersten Semester. Sie wird nur von jenen Studierenden absolviert, die den Teilstudiengang „Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ studieren.

(5) Empfohlener Studienverlauf, wenn die Spezialisierungen für Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Gemeinschaftsschulen, Lehramt an Gymnasien, Erziehungswissenschaft oder fachwissenschaftliches Masterstudium angestrebt werden:

1	M 1: Einführung in pädagogisches Denken und Handeln (Erziehungswissenschaftliches Theorie-Praxis-Modul)		Fach A	Fach B
2	M 3: Entwicklung und Lernen: Psychologische Grundlagen		Fach A	Fach B
3	M 5: Philosophie und Soziologie der Bildung	M 6: Einführung in Forschungsmethoden für Bildungswissenschaften	Fach A	Fach B
4	Wahlpflicht: 1 aus 2		Fach A	Fach B
	M 7: Heterogenität und Inklusion	M 8: Inklusion und (sonder-)pädagogische		

sion: Erziehungs- wissenschaftliche Grundlagen	Entwicklungs- förderung			
------------------------------------------------------	----------------------------	--	--	--

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen:

5	M 10: Lernersprachent- wicklung in Deutsch als Zweitsprache	M 11: Medien und Bildung	Fach A		Fach B
6	M 12: Kindheit, Schule, Unterricht		Fach A	BA Thesis (A, B, Erz.)	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen
und Master of Education für das Lehramt an Gymnasien:

5	M 13: Medienbildung und Sprachliche Vielfalt	M 14: Schule und Unter- richt/Sekundarschulen	Fach A	Fach B
6	Bachelor Thesis (Fach A, Fach B oder Erz.)		Fach A	Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insgesamt
20, 25 oder 30 LP im Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft):

Wahlmöglichkeit (keins, eins oder zwei):					
5	M 10: Lernerspra- chentwicklung in Deutsch als Zweitsprache	M 11: Medien und Bildung	M 13: Medienbil- dung und Sprach- liche Vielfalt	Fach A	Fach B
6	M 15: Theorie und Empirie in der Erziehungswissen- schaft		M 16: Soziale Kontexte und institutionelle Strukturen von Erziehung, Bildung und So- zialisierung	M 23: Bachelor Thesis (Erziehungswiss.)	

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insgesamt null, fünf oder
zehn LP im Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft):

Wahlmöglichkeit (keins, eins oder zwei):					
5	M 10: Lernerspra- chentwicklung in Deutsch als Zweitsprache	M 11: Medien und Bildung	M 13: Medienbil- dung und Sprach- liche Vielfalt	Fach A	Fach B
6	Fach A		Fach B		Bachelor Thesis (Fach A oder Fach B)

(6) Empfohlener Studienverlauf der Spezialisierung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen für die Studierenden des Teilstudiengangs „Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“:

1	M 17: Grundlagen der Bildung, Erziehung und Berufspädagogik	M 18: Berufspädagogisches Theorie-Praxis-Modul: Beobachtung und Analyse von berufspädagogischer Praxis	EHW	Fach B
2			EHW	Fach B
3	M 5: Philosophie und Soziologie der Bildung	M 19: Entwicklung und Lernen: Psychologische Grundlagen für Berufspädagog/innen	EHW	Fach B
4	M 20: Heterogenität und Inklusion: Erziehungswissenschaftliche und berufspädagogische Grundlagen	M 6: Einführung in Forschungsmethoden für Bildungswissenschaften	EHW	Fach B
5	M 21: Medienbildung und sprachliche Vielfalt in der Berufspädagogik	M 22: Genese und Entwicklung beruflicher Bildung	EHW	Fach B
6	Bachelor Thesis (Fach A, Fach B oder Berufspädagogik)		EHW	Fach B

(7) Auch die Studierenden, die die Spezialisierung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen begonnen haben, können nach dem vierten Semester die Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang oder die Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang anschließen.

(8) Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in einem der drei studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Masterstudium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten:

Praktikum (Pr): Universitäre Veranstaltung am Lernort Schule oder an einem außerschulischem Lernort in Koppelung mit einer (berufs-)pädagogischen oder fachdidaktischen beziehungsweise berufs- oder fachdidaktischen Begleitveranstaltung.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen, Prüfungsleistung	LP
M 1: Einführung in pädagogisches Denken und Handeln (Erziehungswissenschaftliches Theorie-Praxis-Modul)	1 V: 2 SWS 2 S: je 2 SWS 1 Pr: 3 Wochen	Portfolio (30-50 S.)	15
M 3: Entwicklung und Lernen: Psychologische Grundlagen	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Klausur (90 min) oder Hausarbeit (12-15 S.) oder wissenschaftliche Präsentation oder mündliche Prüfung (30 min)	5
M 5: Philosophie und Soziologie der Bildung	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Hausarbeit (10-15 S.) oder Portfolio (10-15 S.) oder mündliche Prüfung (30 min) oder Klausur (90 min)	5
M 6: Einführung in Forschungsmethoden für Bildungswissenschaften	2 V/Ü: je 2 SWS	Klausur (90 min)	5
M 7: Heterogenität und Inklusion: Erziehungswissenschaftliche Grundlagen (Wahlpflicht)	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Portfolio (10-15 S.) oder mündliche Prüfung (20 min) oder Klausur (90 min)	5
M 8: Inklusion und (sonder-)pädagogische Entwicklungsförderung (Wahlpflicht)	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Klausur (90 min) oder Prüfungsleistungen in Form anderer Medien oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (60 min bzw. 5-7 S.)	5
M 9: Diagnostik und Förderung	1 S: 2 SWS	Prüfungsleistungen in Form anderer Medien	5
M 10: Lernaltersentwicklung in Deutsch als Zweitsprache (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen; Wahlmöglichkeit für Erzwiss., Fachwiss.)	1 V: 1 SWS 1 Ü: 1 SWS	Klausur (60 Minuten)	5
M 11: Medien und Bildung (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen; Wahlmöglichkeit für Erzwiss., Fachwiss.)	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Hausarbeit (10-15 S.) oder Projektarbeit (10-15 S.) oder (e)Portfolio (10-15 S.)	5
M 12: Kindheit, Schule, Unterricht (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen)	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Portfolio (10 S.) oder mündliche Prüfung (20 min)	10

Modul	Veranstaltungsfor- men (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderun- gen, Prüfungsleis- tung	LP
M 13: Medienbildung und Sprachliche Vielfalt (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen und M.Ed. Gymnasien; Wahlmöglichkeit für Erzwiss., Fachwiss.)	2 S: je 2 SWS	Hausarbeit (10-15 S.) oder Projektbericht (10-15 S.) oder (e)Portfolio (10-15 S.)	5
M 14: Schule und Unterricht/Sekundarschulen (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen und M.Ed. Gymnasien)	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (10-15 S.) oder Projektbericht (10-15 S.) oder mündliche Prüfung (20 min)	5
M 15: Theorie und Empirie in der Erziehungswissenschaft (Voraussetzung für Erzwiss.)	2 S: je 2 SWS	mündliche Prüfung (20 min) oder Portfolio (15 - 20 S.)	10
M 16: Soziale Kontexte und institutionelle Strukturen von Erziehung, Bildung und Sozialisation (Voraussetzung für Erzwiss.)	2 S: je 2 SWS	Portfolio (15 - 20 S.) oder mündliche Prüfung (20 min) oder Hausarbeit (10 - 15 S.)	10
M 17: Grundlagen der Bildung, Erziehung und Berufspädagogik (Spezialisierung M.Ed. berufsbildende Schulen)	2 V: je 2 SWS	Portfolio (20-25 S.)	10
M 18: Berufspädagogisches Theorie-Praxis-Modul: Beobachtung und Analyse von berufspädagogischer Praxis (Spezialisierung M.Ed. berufsbildende Schulen)	2 S: je 2 SWS 2 Pr: je 3 Wochen	Portfolio (ca. 20 S.)	10
M 19: Entwicklung und Lernen: Psychologische Grundlagen für Berufspädagog/innen (Spezialisierung M.Ed. berufsbildende Schulen)	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Klausur (90 min) oder Hausarbeit (10-15 S.) oder wissenschaftliche Präsentation (schriftlich/mündlich) oder mündliche Prüfung (20 min)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen, Prüfungsleistung	LP
M 20: Heterogenität und Inklusion: Erziehungswissenschaftliche und berufspädagogische Grundlagen (Spezialisierung M.Ed. berufsbildende Schulen)	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Portfolio (10-15 S.) oder mündliche Prüfung (20 min) oder Klausur (90 min)	5
M 21: Medienbildung und sprachliche Vielfalt in der Berufspädagogik (Spezialisierung M.Ed. berufsbildende Schulen)	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Hausarbeit (10-15 S.) oder Projektbericht (10-15 S.) oder (e)Portfolio	5
M 22: Genese und Entwicklung beruflicher Bildung (Spezialisierung M.Ed. berufsbildende Schulen)	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Referat und schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder Hausarbeit (maximal 25 S.)	5
M 23: Bachelor Thesis (Voraussetzung für Erzwiss.; Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen)	-	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 14. Juni 2023

Prof. Dr. Tabea Scheel

Dekanin der Fakultät III der Europa-Universität Flensburg